



**Stand:**                      **Januar 2013**

## **Schulfahrtenkonzept**

### **Inhalt:**

- Rechtliche Grundlagen VV 02.10.2007
- Aussagen zu mehrtägigen Klassenfahrten und möglichen Lernorten/bzw. Zielen zum Kostenrahmen  
*s. Gesamtkonferenz vom 07.11.2011*
- Verfahren
  - Planung
  - Elterninformation
  - Genehmigung durch SL
  - SEB

→ Überprüfung der Anträge Schulfahrten gemäß des vorliegenden Schulfahrtenkonzeptes

## **Vorbemerkungen:**

Klassenfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge fördern als wichtiger Baustein/Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule

- das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten,
- insbesondere Hilfsbereitschaft,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Toleranz.

Mehrtägige Klassenfahrten bieten besondere Möglichkeiten in der Entwicklung von sozialen Kompetenzen und der Bearbeitung von Themen aus dem Sachunterricht u. a. Fächern im realen Umfeld mit direkter Anschauung.

*Grundsätze zu:*

### **Schulwanderungen; Unterrichtsgängen**

**Anzahl:** In RLP existiert keine Festlegung  
möglich: 3-4 pro Halbjahr

**Ziele:** Wünschenswert ist die Erkundung der Stadt Andernach und der näheren Umgebung in Kl. 1 – 4

## **Schulfahrten:**

→ **Ergänzung zu den Ausführungen i. d. VV von 2007:**

### **1.)Kosten:**

Ergebnis in der Schulausschuss-Sitzung vom 30.01.2013:

***Die Gesamtkosten einer mehrtägigen Klassenfahrt sollten den Betrag von 130 € nicht überschreiten.***

***Eine Anpassung des Kostenrahmens sollte alle drei Jahre erfolgen.***

Eine Information durch die Klassenleitung über mögliche Zuschüsse zur Fahrt ist verpflichtend.

**2.)Begleitung:** Zur Leitung einer Klassen-/ bzw. Schulfahrt sollte eine weitere Begleitperson hinzukommen:

- a) Aus dem Kollegium; sofern eine Vertretung gesichert ist.
- b) Eine von der SL beauftragte Begleitperson im Einvernehmen mit der leitenden Lehrkraft als zweite Aufsichtsperson. Deren schriftliche Einverständniserklärung muss vorliegen.

### 3.) Dauer von Schulfahrten

s. VV 02.102007:

In der GS höchstens 3 Kalendertage. Aus wichtigen pädagogischen Gründen, insbesondere bei Schullandheimaufenthalten und bei Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt, können im Einvernehmen mit den Eltern auch längere Fahrten festgelegt werden.

Wichtige pädagogische Gründe können sein:

- Verknüpfung von mehreren Projekten an außerschulischen Lernorten  
*Beispiel: Sachunterricht (Thema: Vulkanismus, Leben in früheren Zeiten)*
- Trainingseinheiten zum Erwerb/zur Erweiterung sozialer Kompetenzen

### Verfahren

Ganztägige und mehrtägige Schulfahrten werden rechtzeitig

- bei der Schulleitung mit einem bereitgestellten Formblatt beantragt und müssen von dieser genehmigt werden.
- Eltern ist das Vorhaben – Schulfahrt – auf einer Klassenversammlung vorzustellen und etwaige Kosten zu erläutern. Schriftliches Einverständnis muss **vor** Vertragsabschluss vorliegen.

- Ein Formblatt – Antrag auf Genehmigung – kann gleichfalls genutzt werden, um dem SEB das geplante Vorhaben vorzulegen, damit es dort auf Übereinstimmung mit dem Schulfahrtenkonzept überprüft werden kann.

SchG § 40 (6) 5

Unterrichtsgänge ebenfalls rechtzeitig anmelden ggf. Vertretungsplan beachten und weiterleiten.

Andernach, den 31. Januar 2013

---

H.Merbeck,Rektorin